



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Änderungssatzung zur Nachhaltigkeitsbeiratsatzung

Der Stadtrat hat in der Ferienausschusssitzung vom 29. April 2020 die Einführung des Amtes eines dritten Bürgermeisters bei der Stadt Fürth beschlossen. In diesem Zusammenhang sind Teile der Satzung des Nachhaltigkeitsbeirates zu ändern, da sich Veränderungen im Aufgabengebiet der Referate ergeben. Die Leitung des Nachhaltigkeitsbeirates soll vom Referenten für Umwelt, Klimaschutz, Recht und Ordnung auf den dritten Bürgermeister der Stadt Fürth übertragen werden. Zudem wird die Benennung von zwei Stellvertretungen für die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadtratsfraktionen explizit in dies Satzung aufgenommen. Im Rahmen der Änderungssatzung zur Nachhaltigkeitsbeiratsatzung der Stadt Fürth werden § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 entsprechend der nachfolgenden Änderungssatzung aktualisiert:

Änderungssatzung zur Satzung über den Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Fürth vom 23. Oktober 2019

Die Stadt Fürth erlässt gem. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Änderungssatzung zur Satzung über den Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Fürth.

§ 1 Änderung

Die Satzung über den Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Fürth vom 23. Oktober 2019 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 2019 (StadtZeitung Nummer 21, 2019) wird auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 27. Mai 2020 wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
„Der Nachhaltigkeitsbeirat besteht

aus der dritten Bürgermeisterin oder dem dritten Bürgermeister oder einer von ihr bzw. ihm beauftragten Person als Vorsitzende/n, je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aller Stadtratsfraktionen sowie weiteren 18 Mitgliedern. Für jedes Mitglied soll eine Stellvertretung berufen werden. Für die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadtratsfraktionen sollen jeweils zwei Stellvertretungen benannt werden.“

2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Die dritte Bürgermeisterin bzw. der dritte Bürgermeister oder eine von ihr/ihm beauftragte Person beruft den Nachhaltigkeitsbeirat nach seiner Neubildung zur ersten Sitzung ein.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth (StadtZeitung) in Kraft.

Fürth, 27. Mai 2020, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nummer 278 b „Zwischen Breslauer Straße, Mohnweg und Roggenweg“

hier: **Benachrichtigung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – öffentliche Auslegung vom 15. Juni bis einschließlich 17. Juli 2020**

Für das rund 0,9 Hektar große, derzeit landwirtschaftlich genutzte Gebiet zwischen den Straßen Breslauer Straße, Mohnweg und Roggenweg soll ein Bebauungsplan in Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan aufgestellt werden (der

genaue Umgriff ist dem Planblatt zu entnehmen).

Zielsetzung ist die Festsetzung eines kleinteiligen „Allgemeinen Wohngebietes“ für 19 Wohngebäude als Einzel- und Reihenhäuser. Das geplante Vorhaben soll einen flächen- und ressourcenschonenden Umgang mit Grund und Boden ermöglichen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum beitragen.

Die städtebauliche Entwicklung wird in Orientierung an den westlich und nördlich angrenzenden Bebauungsstrukturen erfolgen. Ausgehend von den vor allem westlich angrenzenden Grundstückszuschnitten, erfolgt im Bebauungsplangebiet eine maßvolle Verdichtung durch Festsetzung von Reihenhäusern am Ostrand des Plangebietes, die zugleich Aufgaben des Schallschutzes übernehmen.

Der Bau- und Werkausschuss hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes am 20. Juli 2016 gefasst. Vorausgegangen war der Beschluss des Stadtrates vom 8. November 1989, für einen ca. 46 Hektar großen Planbereich einen Bebauungsplan (Nummer 278 neu) aufzustellen. Er sollte wegen seiner Größe in kleinere Teilbebauungspläne gegliedert werden. Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Fürth am 1. Dezember 1989. Bei dem Bebauungsplan Nummer 278 b handelt es sich um einen entsprechenden Teilbebauungsplan.

Der Bau- und Werkausschuss hat den Entwurf des Bebauungsplanes Nummer 278 b einschließlich Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 20. Mai 2020 gebilligt und seine öffentliche Ausle-

gung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ort und Zeit der Auslegung

Die öffentliche Auslegung wird von **Montag, 15. Juni, bis einschließlich Freitag, 17. Juli 2020** durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nummer 278 b einschließlich Begründung mit Umweltbericht kann im Eingangsbereich des Technischen Rathauses, Erdgeschoss, Ebene 0, Hirschenstraße 2, **Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr** und **Freitag von 8 bis 12.30 Uhr**, eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Verfahrensunterlagen ebenfalls für diesen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Fürth www.fuerth.de/buergerbeteiligung zur Verfügung stehen.

In den Dienstgebäuden sind die allgemeinen Schutzmaßnahmen und Mindestabstände einzuhalten und Mund- und Nasenschutz-Masken zu tragen.

Es wird gebeten, die Behördengänge auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, und vorzugsweise die Verfahrensunterlagen auf der Internetseite der Stadt Fürth (www.fuerth.de/buergerbeteiligung) einzusehen.

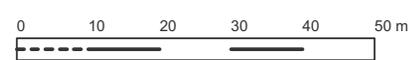
Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich (Postanschrift: Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, Bebauungsplanung, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth) oder per E-Mail (spa@fuerth.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auf Wunsch erteilt das Stadtplanungsamt telefonisch Auskünfte unter 974-33 14. Aufgrund der



 **Stadtplanungsamt**

Bebauungsplan Nr. 278b
Entwurf



Fürth,.....
Stadtplanungsamt

Corona-Pandemie sind gesonderte Termine nur nach **telefonischer Terminvereinbarung** möglich.

verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein späterer Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder

Die **Verarbeitung personenbezogener Daten** erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche

Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neben dem Entwurf des Planblattes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes, der zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, zur Inan-

spruchnahme der Ressource Fläche sowie zu deren Wechselwirkungen Aussagen enthält, liegen folgende Dokumente aus, die **umweltbezogene Informationen enthalten:** (siehe Tabelle unten)

Fürth, 25. Mai 2020, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Schutzgut / Ressource	Art der Information
Mensch	Schallimmissionstechnische Untersuchung Umweltbericht sowie Informationen aus Stellungnahmen* zu den Themen: Sicherung gesunder Wohnverhältnisse Schutz vor Lärmimmissionen Schutz vor Immissionen aus elektromagnetischen Strahlen Gefahren durch Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg im Boden Bebauungsdichte Freiflächen für Kinder und Jugendliche, Spiel- und Bolzplätze Fehlende Parkplätze Sicherung der Erschließung der westlich angrenzenden Grundstücke Verkehrsberuhigung Reinhaltung der öffentlichen Straßen
Boden	Baugrundgutachten Abfall- und bodenschutzrechtlicher Bericht Umweltbericht sowie Informationen aus Stellungnahmen* zu den Themen: Schutz vor Bodenverunreinigungen und Altlasten, Wirkungspfad Boden-Mensch Begrenzung von Bodenversiegelung Schutz und Erhalt von Mutterboden Entsorgung von belastetem Bodenmaterial, abfallbestimmungsgemäße Aushubentsorgung
Wasser	Überflutungsnachweis Umweltbericht sowie Informationen aus Stellungnahmen* zu den Themen: Auswirkungen auf das Grundwasser durch Altlasten und Bodenverunreinigungen, Wirkungspfad Boden-Grundwasser Schutz vor Überflutungen und Starkregen Schmutzwasserentsorgung Beseitigung des Regenwassers, Versickerung, Nutzung von Regenwasser Verwendung wasserdurchlässiger Bodenbeläge Begrenzung von Bodenversiegelung, Durchgrünung des Plangebietes

Schutzgut / Ressource	Art der Information
Klima/Luft	Umweltbericht sowie Informationen aus Stellungnahmen* zu den Themen: Begrenzung von Bodenversiegelung Fassaden- und Dachbegrünung, Durchgrünung des Plangebietes Erhalt des Baumbestandes Luftbelastung aus Verkehrsimmissionen Luftreinhaltung Regenerative Heizungssysteme
Pflanzen/ Tiere	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Umweltbericht sowie Informationen aus Stellungnahmen* zu den Themen: Artenschutz, Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, CEF-Maßnahmen Bedeutung des Plangebietes für das Stadteilklima und als Lebensraum für Tierarten, bes. Vögel, Verlust von Lebensräumen für bedrohte Arten, bes. Vögel Ausgleichsmaßnahmen nach Naturschutzkostenerstattungssatzung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Erhalt und Schutz des Baumbestandes Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen Anteil und Qualität von Grünflächen, Durchgrünung des Plangebietes Anforderungen für Baumpflanzungen Verwendung standortgerechter heimischer Arten bei Neupflanzungen Insektenfreundliche Außenbeleuchtung
Landschaftsbild	Informationen aus Stellungnahmen* zu den Themen: Erhalt und Schutz des Baumbestandes Durchgrünung des Baugebietes
Kultur- und Sachgüter	Informationen aus Stellungnahmen* zu den Themen: Umgang mit eventuellen Funden von Bodendenkmälern
Fläche	Informationen aus Stellungnahmen* zu den Themen: Verringerung des Flächenverbrauchs durch maßvolle Verdichtung und der Festsetzung von Reihenhäusern Begrenzung von Bodenversiegelung

*Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 oder der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 und 2 BauGB

BAUGENEHMIGUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung einer offenen Großgarage mit 67 Pkw-Stellplätzen und fünf Außenstellplätzen sowie einer Schallschutzwand

Grundstück: Schuckertstraße, Gemarkung Stadeln, Flur-Nummer 385 und 387

Antragsteller: BAYIKO Alfred-Nobel 59 GmbH, Nördliche Münchner Straße 14a, 82031 Grünwald

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Grundlage und Voraussetzung für die Gültigkeit der Baugenehmigung ist hier der unterzeichnete städtebauliche Vertrag unter anderem zur Sicherstellung der Erschließung sowie die Anerkennung der planzeichnerischen und textlichen Festsetzungen des am 4. Dezember 2019 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan Nummer 399, 1. Änderung.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung, da von nachbarschützenden Vorschriften, z. B. Abstandsflächen, nicht abgewichen werden musste. Die zulässige Höhe (+13,75 Meter) an der Baugrenze zum östlichen Bahngrundstück ist einzuhalten (Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung

(§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i.V.m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZeitung der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Zimmer 140, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung sowie Teil-Umnutzung EG von Gewerbe in Wohnen

Grundstück: Karlstraße 4, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1111/16

Antragsteller: BRN Bohn-Rausch-Nögel Hausbesitzgemeinschaft GbR, c/o BRN Fliesenge-

sellschaft mbH, Karlstraße 2-4, 90763 Fürth

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen:

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO folgende **Abweichung** zugelassen für die Abstandsflächen über die Straßenmitte hinaus.

Begründung:

Der geplante Umbau des Dachgeschosses ist eine städtebaulich gewünschte Maßnahme zur Schaffung von Wohnraum im innerstädtischen Bereich. Es wird dadurch eine weitere Versiegelung von Flächen vermieden. Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden nicht verletzt (Blockrandbebauung). Durch den Ausbau des Dachgeschosses wird der typische Charakter der Umgebung nicht beeinträchtigt bzw. verändert. Durch die Blockrandbebauung ist die Einhaltung der Abstandsflächen auch beim Bestandsgebäude häufig nicht möglich, ebenso der Gegenüberlieger. Die Abstandsflächen, durch die den Dachumbau und die neuen Gauben entstehen verletzen den Gegenüberlieger nicht unangemessen.

Die Belichtung, Belüftung und Besonnung ist nicht beeinträchtigt, nachbarliche Belange dadurch nicht beeinträchtigt, das Rücksichtnahmegebot nicht verletzt. Der betroffene nördliche Nachbar hat dem Vorhaben durch seine Unterschrift auf den Plänen zugestimmt, somit kann eine Abweichung erteilt werden. Hinsichtlich des Nutzens der

erteilten Abweichung hat die STADT FÜRTH folgende Erwägungen zugrunde gelegt: 1,5 x Fläche x Nutzen.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht

Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach. Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene

Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Wider-

spruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 137, eingesehen werden.

Seit 1971.



MEISTERBETRIEB

- Werkstatt
- Ausstellung
- Büro

MÜLLER

90765 Fürth
Friedenstraße 20
Telefon
09 11 - 790 66 90

90522 Unterasbach
Jasminstr. 1
(am Friedhof)
Telefon
09 11 - 69 73 43

Familiennachrichten

Anmeldung der Eheschließungen

Elisabeth Langenfelder – David Birkmann, Gebhardtstr. 7; Christine Hemm – Stefan Haßler, Fürth; Marie-Christin Schmidt – Dietmar Konnerth, Poppenreuther Str. 152; Simone Simon – Marco Dimper, Kaiserstr. 71 a; Simone Jäkel – Marcus Bazant, Poppenreuther Str. 44; Anja Grynczel – Lars Schilling, Hardenbergstr. 46; Irena Lunewsky, Bernbacher Str. 53 – Viktor Larkov, Nürnberg; Julia Katz – Sascha Höfler, Sperlingstr. 14; Nadine Grünbaum, Nürnberg – Mark Hünemeyer, Rudolf-Schiestl-Str. 7; Elena Schunk – Jochen Müller, Fürth; Julia Becker – Johannes Bettecken, Benno-Mayer-Str. 6; Katrin Kaiser – Manuel Schmidt, Fürth; Ricarda Roelcke – Ludwig Herrnböck; Lea Finke – Frank Reimann; Eva Löffler – Aaron Moses,

Jakob-Wassermann-Str. 23; Ulla Schnabl – Werner Braun, Emil-Nolde-Str. 58a; Franziska Hanke – Richard Horrer, Schindeldgasse 9.

Eheschließungen

Nina Faustmann – Uwe Schenker, Voltastr. 40; Michaela Fürst – Jens Leidenberger, Fürth; Sara Maria Rothbacher – Marco Napolitano, Moststr. 29; Susanne Wagner – Theophilus Arenz, Otto-Seeling-Promenade 20; Sandra Langguth – Christian Ludwig, Schuckertstr. 6; Carolin Kessner – Stefan Reisinger, Reichenberger Str. 7; Jasmin Kellermann – Michael Schlaffer, Fürth; Cindy Schröter – Marc Heise, Fichtenstr. 34.

Geburten

Ana Maria und Gheorghe Neagu, Sohn Josiv Rafaelo, Sonnenstr. 11; Laura Schöpf

und Christian Maas, Sohn Emil Schöpf, Orchideenstr. 2a; Christina und Fabian Fleischmann, Sohn Luca, Tuchenbach; Kerstin und Sven Richard Knobloch, Sohn Tom Stefan, A sternstr. 41; Daniela und Thorsten Piskol, Tochter Fleur Eveline Hannelore, Stein; Katarzyna Matecka und Kamil Matecki, Tochter Mari-ka Matecka, Flurstr. 16; Clara Schüßler und Oliver Schwab, Sohn Anton Emil Schwab, Fürth; Johanna Maximiliane und Robin Insel, Tochter Elena; Kathrin und Manuel Maurer, Sohn Franz Anton, Fürth; Nina Stamm und Carlo Bluhm, Sohn Thiago Silanus Bluhm, Nürnberg; Daniela und Holger Stein, Tochter Sophia, Marienburger Str. 21; Lisa und Roland Gärtner, Sohn Leon, Schwaig bei Nürnberg; Tamara und Julius Beck, Tochter Sophie, Cadolzbürger Str. 12a; Stefanie Wein und Ernst Brötz, Sohn Xaver

Ernst Wein, Fürth; Sarah und Philipp Warter, Sohn Leo Finn, Dr.-David-Morgenstern-Str. 36; Maria-Madalina und Ionut-Alin Nitoi, Sohn Ionut-Matthias, Markt Erlbach; Anja Ippach und Bernd Andreas Adamski, Tochter Pauline Ippach, Forsthausstr. 60; Theresa Steinmüller

und Matthias Schrödl, Sohn Theo Schrödl, Diespeck; Erika und Günther Müller, Sohn Dominik, Teichstr. 5a; Natalia und Matei Neaga, Tochter Matilda, Mathildenstr. 13; Yaowapa und Gerhard Farr, Söhne Jonathan Gerhard Narin und Leonard Georg Napat, Ronwaldstr.

1b; Luise Nocera und Jürgen Denzler, Tochter Marie Denzler, Sperlingstr. 13; Magdalena und Patryk Smektała, Tochter Nelia Klara, Langenzenn; Julia und Andreas Dallhammer, Sohn Lukas Ben, Seukendorf.

Sterbefälle

Otto Schuck (75), Im Lottergarten 5; Heinrich Mack (73), Geschwister-Scholl-Str. 27; Paul Fischer (93), Neumannstr. 46; Johann Markel (83), Schützenhof 5; Eugenie Pitt (86), Bayernstr. 8. ■

Eine sichere Wahl: Notruf 112

Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist nicht bekannt, dass die Notrufnummer 112 längst nicht mehr nur für die Alarmierung der Feuerwehr gilt, sondern auch in einem medizinischen Notfall gewählt werden muss. Seit der Einführung der sogenannten Integrierten Leitstellen werden unter der 112 sofort nach Eingang des Notrufs die Feuerwehr und der Rettungsdienst alarmiert. Dies gilt im Übrigen europaweit.



Die 112 ist jederzeit ohne Vorwahl und gebührenfrei – sowohl aus dem Festnetz als auch über Mobilfunk – erreichbar. ■

BESTATTUNGEN Geyer
 Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen
 0911 / 77 10 38
 Fürth, Friedrich-Ebert-Str. 15
 Wir begleiten Sie im Trauerfall
 www.bestattungen-geyer.de

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!

SIEBENKÄSS FÜRTH SEIT 1890

SIEBENKÄSS
 GRABMAL • BILDHAUEREI
 NATURSTEINBEARBEITUNG
 www.SIEBENKAESS.de
 Erlanger Str. 88 • Tel. 7 90 71 36

BESTATTUNGEN FORSTMEIER

Wir geben Ihnen **Raum und Zeit** in unseren Trauerräumen

90766 Fürth
 Friedrich-Ebert-Str. 11
 0911 - 77 15 30

www.bestattungen-forstmeier.de
 beratung@bestattungen-forstmeier.de

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
 Pflasterarbeiten
 Natursteinmauern

Rollrasen
 Teichbau

90768 Fürth-Vach • Tel. 0911/761126
 Zedernstraße 12 • Fax 0911/763326

Anzeigenannahme

Die nächste Stadtzeitung erscheint am 17. Juni.

Tel. 976 40 79 66
 anzeigen@herbstkind-wa.de
 www.stadtzeitung-fuerth.de

tilgner Haustechnik

Sanitär, Badsanierung, Wasseraufbereitung, Komplettbäder, Heizung, Solar, Klima, Flaschnerei, Dachdeckerei, Lüftung, Kundendienst, Notdienst und Wartung

Siegelsdorfer Straße 27a
 90768 Fürth
 Tel. 977 208-0 • Fax 977 208-21
 info@tilgner-haustechnik.de
 www.tilgner-haustechnik.de

WBG tut gut!

Hier fühlen wir uns richtig wohl!

Denn hier passt einfach alles – vom Schnitt bis zur Lage. Solche Perlen findet man bei der WBG Fürth.

WBG Fürth
 Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth

Siemensstraße 28, 90766 Fürth | Telefon: 0911 / 7 59 95-0 | www.wbg-fuerth.de